

Akkreditierungsbericht P-0598

Programmakkreditierung – Bündelverfahren BWL, Leibniz-Fachhochschule Hannover

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Leibniz-Fachhochschule Hannover
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Betriebswirtschaftslehre (ehemals Business Administration)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021 (es wurden nur Jahrgänge einbezogen, die gestartet sind)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ZEVA Hannover
Zuständige/r Referent/in	Dagmar Ridder/Barbara Haferkorn
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2022

Studiengang 2	Strategische Unternehmensführung (ehemals Integrierte Unternehmensführung)	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	6
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	7
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	8
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	8
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	10
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	10
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
1.2. Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
1.5. Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
1.8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .	16
1.9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	17
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	19
2.2.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	22
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	27
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	27
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	29
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	31
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	32
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	33
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	33
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	35
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	35
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	36
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	37
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	37
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	38
2.2.3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	38
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	39
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	40
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	40
2.2.4. Studienerfolg (§ 14 MRVO)	40
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	41
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	42
2.2.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	43
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.).....	44
Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)	44
2.2.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	44
2.2.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	44
2.2.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	44
2.2.9. Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .	44
3. Begutachtungsverfahren	44
<i>Allgemeine Hinweise</i>	44
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	45
<i>Gutachtergremium</i>	45
4. Datenblatt	45
Daten zum Studiengang.....	45
<i>Daten zur Akkreditierung</i>	49

Glossar 51

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die Leibniz-Fachhochschule (im Folgenden auch Hochschule genannt) bietet Studiengänge mit einer wirtschafts- und managementbasierten sowie informationstechnischen Grundausrichtung an und sieht sich als Partner der Wirtschaftsregion Hannover für ein praxisnahes und projektorientiertes Studieren.

Bei dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes grundständiges Studium im Umfang von 180 ECTS. Im Studiengang werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Besondere Merkmale des Studiengangs sind die Wahlmöglichkeit einer fachlichen Vertiefung (z. B. „Marketingmanagement“ oder „Projektmanagement“) im Umfang von 30 ECTS sowie die Vermittlung überfachlicher Selbst- und Sozialkompetenzen in den Bereichen Projektmanagement, Kommunikation und Englisch in einem Gesamtumfang von 20 ECTS. Zielgruppe sind Berufstätige mit Abitur und/oder Ausbildung in der Region Hannover, die sich neue Aufgabenfelder oder neue Kompetenzen in ihrem Beruf erschließen oder sich für Führungsaufgaben qualifizieren möchten.

Die Absolvent*innen verfügen über ein breites, theoretisch fundiertes Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre sowie aus den ergänzenden Bereichen der Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik und Informatik. Daneben konnten sie sich praxisbezogene betriebswirtschaftliche Kompetenzen aneignen und können auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens komplexe betriebswirtschaftliche Zustände und Entwicklungen in ihren Unternehmen erkennen, fachgerecht einordnen und geeignete Problemlösungen entwickeln und umsetzen. Gleichzeitig werden Selbst- und Sozialkompetenzen in den Bereichen der Kommunikation, Moderation und Präsentation ausgebildet. Die parallele Berufstätigkeit der Studierenden befördert die Vermittlung von berufsfeldbezogenem Wissen.

Durch die breite Ausrichtung des Studiengangs eröffnen sich Perspektiven für Tätigkeiten in betriebswirtschaftlichen Anwendungsbereichen, wie z. B. im Marketing, in der Beschaffung oder im Controlling. Gleichzeitig sollen die Inhalte des Studiengangs die Grundlage für einen späteren Einstieg in ein fachlich affines Masterprogramm ermöglichen.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Der berufsbegleitende Master-Studiengang „Strategische Unternehmensführung (M.A.)“ verfolgt das Ziel, die aus einem ersten fachlich affinen Studienabschluss und einschlägiger Berufserfahrung gewonnenen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen der Studierenden zu vertiefen und die

Absolvent*innen mithilfe einschlägiger Konzepte und analytischer Methoden zur Übernahme einer Führungs- oder Fachverantwortung in der Unternehmenssteuerung und -leitung zu befähigen. Dazu bauen sie ihre Fähigkeiten wie analytisches Denken, Interpretation generierter Unternehmensdaten und Kompetenzen im Bereich Entscheidungsvorbereitung aus. Der Methodenpluralismus spiegelt sich dabei vor allem im breiten Angebot volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und aus der Wirtschaftsinformatik kommender Module wider. Der Studiengang gliedert sich in die fünf Themenblöcke, "Management von Informationstechnologien", "Führung & Nachhaltigkeit", "Entscheidungsorientiertes Management", "Business Development & Entrepreneurship" und "International Management".

Die Absolvent*innen des Programms verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über forschungspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse, um wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen auf akademischem Niveau zu bearbeiten und somit auch in unternehmensinternen Forschungsabteilungen Fach- oder Führungsverantwortung zu übernehmen oder eine Promotion anzustreben.

Das 5-semesterige Curriculum des berufsbegleitenden Master-Studiengangs im Umfang von 120 ECTS bereitet die Studierenden auf dynamische Entwicklungen in der Unternehmenswelt vor; daher liegen Schwerpunkte auf Methoden zur Identifizierung komplexer Entscheidungssituationen und zur Lösung der damit verbundenen Entscheidungsprobleme. Mithin setzt der Master-Studiengang „Strategische Unternehmensführung (M.A.)“ auf den Forschungsschwerpunkten der Hochschule auf. Denn auch bei diesen wird der Fokus auf interdisziplinäre Themen, Nachhaltiges Wirtschaften, die Generierung von Wissen aus verfügbaren Daten sowie unternehmerische Entscheidungsfindung im Kontext von Regulierung und Normen gelegt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die Hochschule hat neben der Änderung des Studiengangstitels auch einige Aktualisierungen am Studiengangskonzept und den Modulhalten vorgenommen, die der Qualität des Studiengangs durchweg zuträglich sind.

Der berufsbegleitende Studiengang bietet eine gute Möglichkeit, neben der beruflichen Tätigkeit einen qualifizierten Studienabschluss zu erlangen, was wohl auch von vielen Personen insbesondere aus kleinen bis mittleren (Familien-)Unternehmen wahrgenommen wird. Das Studium ist vorwiegend als Abendstudium konzipiert und besticht durch kleine Gruppen, eine entsprechend gute Betreuung der Studierenden und die daraus resultierende zielgruppenbezogene gute Studierbarkeit. Die Hochschule verfügt über etablierte Netzwerke mit den Unternehmen der Region, die regelmäßig Studierende an die Hochschule für ein berufsbegleitendes Studium entsenden und auch den Absolvent*innen spätere Anstellungsmöglichkeiten bieten. Durch die guten Unternehmenskontakte ermöglicht die Hochschule eine intensive Verbindung zwischen wissenschaftlichen Studieninhalten und unternehmerischer Praxis.

Inhaltlich ist das Studium eher klassisch konzipiert und wird von grundlegenden Fachdisziplinen der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre getragen. Diese werden ergänzt z. B. durch Inhalte der angrenzenden Disziplinen wie Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie durch Digitalisierungsthemen. Eine große Rolle spielt auch die Vermittlung von überfachlichen kommunikativen und sozialen Fähigkeiten

Positiv bewertet wird die Möglichkeit, ab dem vierten Semester eine der drei Vertiefungsrichtungen „Unternehmensführung“, „Marketingmanagement“ oder „Projektmanagement“ zu wählen. Die Vertiefungsrichtung hat dabei einen Umfang von 30 ECTS.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Die Hochschule hat neben der Änderung des Studiengangstitels auch einige Aktualisierungen am Studiengangskonzept und den Modulhalten vorgenommen, die der Qualität des Studiengangs durchweg zuträglich sind.

Der berufsbegleitende Studiengang bietet eine gute Möglichkeit, neben der beruflichen Tätigkeit einen qualifizierten Studienabschluss zu erlangen, was wohl auch von vielen Personen insbesondere aus kleinen bis mittleren (Familien-)Unternehmen wahrgenommen wird. Das Studium ist vorwiegend als Abendstudium konzipiert und besticht durch kleine Gruppen, eine entsprechend gute Betreuung der Studierenden und die daraus resultierende zielgruppenbezogene gute Studierbarkeit. Die Hochschule verfügt über etablierte Netzwerke mit den Unternehmen der Region,

die regelmäßig Studierende an die Hochschule für ein berufsbegleitendes Studium entsenden und auch den Absolvent*innen spätere Anstellungsmöglichkeiten bieten. Durch die guten Unternehmenskontakte ermöglicht die Hochschule eine intensive Verbindung zwischen wissenschaftlichen Studieninhalten und unternehmerischer Praxis.

Inhaltlich erscheint der Masterstudiengang nicht ganz so klassisch konzipiert wie der Bachelorstudiengang. Vielmehr widmet er sich einem relativ breiten Spektrum aktueller Themen, die der integrierten Unternehmensführung dienlich sind. Das reicht von den „klassischen“ Themen wie Leadership über Corporate Entrepreneurship bis zum Strategischen IT-Management. Dabei werden unterschiedliche Fachthemen unter querschnittsorientierten Modultiteln subsummiert.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der Masterstudiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. So wird für den Zugang zum Bachelorstudiengang nach § 4 der Studienordnung (im Entwurf vorgelegt) auf das niedersächsische Hochschulgesetz verwiesen, das nach § 18 (1) eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Vorbildung) voraussetzt. Für den Masterstudiengang wird nach § 4 (1) der Studienordnung für den Studiengang (im Entwurf vorgelegt) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem fachlich affinen Studium im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten vorausgesetzt. (Zu weiteren Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge siehe Abschnitt Zugangsvoraussetzungen).

Beide Studiengänge werden berufsbegleitend und in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeiten betragen für den Bachelorstudiengang 3,5 Jahre, für den Masterstudiengang 2,5 Jahre (§ 2 der im Entwurf vorgelegten Prüfungsordnungen). Die Regelstudienzeit entspricht damit den Vorgaben der Musterrechtsverordnung bzw. Nds. StudAkkVO und auch des niedersächsischen Hochschulgesetzes. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit für berufsbegleitende Studiengänge ist lt. niedersächsischem Hochschulgesetz § 6 (3) ausdrücklich erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2. Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Profil des Masterstudiengangs wurde in den Antragsunterlagen mit „anwendungsorientiert“ angegeben (Antrag Bd. I, S. 3). Es handelt sich lt. Antrag (z. B. S. 3) um einen konsekutiven Masterstudiengang. Dies geht auch aus der Studienordnung unter § 1 hervor (Anlage 1.2.2).

Das berufsbegleitende Profil ist ebenfalls in beiden Studienordnungen unter § 1 angegeben.

Beide Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 8 der jeweiligen PO). Die Masterarbeit muss innerhalb von 18 Wochen erstellt werden und die Bachelorarbeit innerhalb von 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang gelten gemäß Studienordnung (§ 4) die Zugangsvoraussetzungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in der Studienordnung (§ 4) u.a. wie folgt geregelt:

„(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer

1. in einem fachlich affinen Studium im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten – davon mindestens 120 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern – einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat oder einen gleichwertigen Abschluss vorweist und

2. darin ein Prüfungsgesamtergebnis von mindestens „gut“ (2,50) oder ein Äquivalent an einer ausländischen Hochschule erreicht hat und

3. seine Eignung im persönlichen Auswahlgespräch nachweist und

4. über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt sowie in geeigneter Weise einen Nachweis über eine hinreichende Beherrschung der englischen Sprache auf dem Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen führt; der Nachweis kann durch das Aufnahmegespräch erbracht werden.

(2) Im Einzelfall kann auch ein Bewerber zugelassen werden, der die notenbezogene Mindestanforderung nach Absatz 1 Ziffer 2 nicht erfüllt, sofern er ungewöhnlich breite und vertiefte berufliche Erfahrungen oder eine außergewöhnliche Studiermotivation glaubhaft macht.

(3) Zulassungen nach Absatz 2 setzen den Eignungsnachweis in einem erweiterten Auswahlgespräch voraus, in dessen Rahmen der Bewerber

1. einen 20-minütigen Vortrag zu einem vorgegebenen betriebswirtschaftlichen oder managementrelevanten Thema zu halten hat und

2. in einer anschließenden Diskussion zum Thema und darüber hinaus seine betriebswirtschaftliche und insbesondere managementbezogene Kompetenz mit Blick auf die Studieneignung zu verdeutlichen hat und

3. fundiert seine Studierfähigkeit und -motivation nachweist.

Damit sind die Zugangsvoraussetzungen und potentiellen Übergänge angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Lt. § 3 der jeweiligen Studienordnung wird nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium jeweils nur ein Grad, der Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.), wie er bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zu vergeben ist, verliehen. Zur fachlichen Einschätzung der Gutachtergruppe siehe Teil 2 (Gutachten).

Es wurden exemplarische Diploma Supplements für beide Studiengänge vorgelegt, wie sie nach § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung vergeben werden. Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung der HRK-Vorlage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5. Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Den vorgelegten Modulübersichten und Modulbeschreibungen zufolge sind beide Studiengänge vollständig modularisiert. Die Module sind in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abzuschließen. Didaktisch begründet wurde ein Fremdsprachenmodul im Bachelorstudiengang, das innerhalb von 3 Semestern abzuschließen ist. Zur fachlichen Einschätzung dazu siehe Teil 2 (Gutachten).

Die vorgelegten Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu Prüfungsart und Umfang, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie zu Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Den Modulübersichten und den Modulbeschreibungen zufolge werden jedem Modul in Abhängigkeit vom studentischen Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Die Leistungspunkte für ein Modul werden vergeben, wenn die zugehörigen Studienleistungen erbracht und erforderliche Prüfungsleistungen bestanden sind (§ 18 der Prüfungsordnungen).

Insgesamt werden für den Bachelorstudiengang 180, für den Masterstudiengang 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Damit werden nach Abschluss des Masters unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 ECTS-Punkte erreicht. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsleistung (Präsenz- und Selbststudium) von 25 Zeitstunden (§ 6 (1) der jeweiligen Studienordnung). Pro Semester werden im Bachelorstudiengang 25,5 bis 26,5 und im Masterstudiengang 20 bis 26 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt. (Zur inhaltlichen Bewertung siehe Einschätzung der Gutachtergruppe im Teil 2/Gutachten).

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 ECTS-Leistungspunkte (siehe Modulbeschreibungen). In den Studienordnungen ist unter § 9 definiert, dass der Umfang der Arbeit in der Modulbeschreibung geregelt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In der Prüfungsordnung des Bachelor- und des Masterstudiengangs (jeweils § 10) heißt es zur Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen:

„(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule im In- oder Ausland erbracht wurden, werden nach Maßgabe des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissaboner Konvention) anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Im Zweifel sind Stellungnahmen des Prüfenden, eines Mitglieds der Leibniz-Fachhochschule, das nach § 6 in dem Modul, für das die Anerkennung beantragt wird, prüfungsberechtigt ist, oder der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen. Die Beweislast für die nicht gegebene Gleichwertigkeit oder für wesentliche Unterschiede trägt die Leibniz-Fachhochschule. Das nähere Verfahren kann eine Anrechnungsrichtlinie der Leibniz-Fachhochschule regeln.

(3) Außerhalb des Studiums erworbene Kompetenzen werden in einem Umfang von bis zu 50 % der nach § 2 erforderlichen Leistungspunkte anerkannt, soweit sie gleichwertig sind. Das nähere Verfahren kann eine Anrechnungsrichtlinie der Leibniz-Fachhochschule regeln.“

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte der Begehung lagen auf der Bewertung der durchgeführten Maßnahmen der Weiterentwicklung: im Bachelorstudiengang der Änderung der Studiengangsbezeichnung Business Administration (B.A.) in „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ sowie der Änderungen in Umfang und Ausrichtung der Vertiefungsrichtungen.

Im Master wurde ebenfalls die Studiengangsbezeichnung durch Veränderung des die Unternehmensführung präzisierenden Adjektivs angepasst: vormals „Integrierte Unternehmensführung“ wurde nun in „Strategische Unternehmensführung“ umbenannt. Um dieser Umbenennung Rechnung zu tragen, wurden einige Module inhaltlich überarbeitet und präzisiert.

Die Hochschule reagierte während der Begehung direkt auf Empfehlungen der Gutachtergruppe, die in praxi durchgeführten Verfahren auch eindeutig zu dokumentieren. Der Selbstbericht wurde dahingehend nach der Begehung angepasst. Im Einzelnen wurde der Qualitätskreislauf bzgl. der Lehrevaluationen besser dargestellt, so dass jetzt deutlich wird, wie aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen abgeleitet und die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Die Diploma Supplements wurden den Vorgaben entsprechend überarbeitet. Für den Masterstudiengang wurden in der Zulassungsordnung die wirtschaftlichen Inhalte, die zur besseren Studierbarkeit der (vertiefenden) Module schon aus dem vorhergehenden Bachelorabschluss erwartet werden, konkreter definiert.

Die Änderungen wurden in Form eines überarbeiteten Selbstberichts sechs Wochen nach der Begehung zur Verfügung gestellt.

2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und sind beispielsweise auch der Studienordnung (Anlage A 2.1) zu entnehmen. Dort heißt es unter § 2 Qualifikationsziele des Studiengangs:

(1) Absolventen¹ verfügen über ein breites, theoretisch fundiertes Wissen und Kompetenzen aus dem Gebiet der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre sowie aus den ergänzenden Bereichen der Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik und Informatik. Der auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur vorhandene Wissensstand kann anhand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig und nachhaltig erweitert und vertieft werden.

(2) Absolventen verfügen über praxisbezogene betriebswirtschaftliche Kompetenzen und können auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens komplexe betriebswirtschaftliche Zustände und Entwicklungen in ihren Unternehmen erkennen, fachgerecht einordnen und geeignete Problemlösungen entwickeln und umsetzen.

(3) Absolventen verfügen über ausgebildete Selbst- und Sozialkompetenzen in den Bereichen der Kommunikation, Moderation und Präsentation. Sie können betriebswirtschaftliche Probleme und Lösungen argumentativ vertreten und kooperativ in Teams weiterentwickeln und verfügen über englische Sprachkompetenzen auf einem Niveau, welches einen wirksamen und flexiblen Gebrauch im wirtschaftlichen und beruflichen Umfeld erlaubt. Weiterhin sollen Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden und zu verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft befähigt werden.

(4) Die gleichzeitige Berufstätigkeit der Studierenden befördert die Vermittlung von berufsfeldbezogenem Wissen. Ein erfolgreicher Abschluss des Studiengangs eröffnet vielfältige berufliche Perspektiven in mittelständischen und großen Unternehmen. Durch die breite Ausrichtung des Studiengangs sind Tätigkeiten in betriebswirtschaftlichen Anwendungsbereichen, wie z. B. im Marketing, in der Beschaffung oder im Controlling denkbar.

(5) Die Inhalte des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (B.A.) sind so gestaltet, dass die Studierenden die Grundlage für einen späteren Einstieg in ein fachlich affines Masterprogramm mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) erhalten.“

Die Darstellung der Learning Outcomes im Diploma Supplement entspricht einer englischsprachigen Zusammenfassung der Qualifikationsziele aus der Studienordnung:

“Graduates of the study programme have broad, theoretically sound knowledge and skills in the field of business administration as well as in the supplementary areas of law, economics, mathematics, statistics and computer science. They can use their knowledge of science and methodology to independently expand and deepen their current level of understanding. Graduates have practical business management skills and can apply their theoretical knowledge to business problems in a company. They also have key personal and social skills in the areas of teamwork, communication, moderation and presentation.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sowie Übersichtlichkeit wird auf die geschlechtsbezogene Differenzierung, z. B. Professorin*Professor, verzichtet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Webseite des Studiengangs (<https://leibniz-fh.de/studiengaenge/business-administration/>) sind neben Lerninhalten auch potentielle Betätigungsfelder dargestellt, die den Qualifikationszielen entsprechen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den geforderten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die zusammenfassenden Ausführungen des Diploma-Supplements und der Webseite zwar kürzer dargestellt sind, aber ansonsten den ausführlichen Darstellungen der Studienordnung entsprechen.

Alle Erfordernisse an Qualifikationsziele sind belegt und auch die Kompetenzdimensionen gemäß DQR werden deutlich. Beispiele hierfür liefern die Ziele, dass „*Absolvent*innen über ausgebildete Selbst- und Sozialkompetenzen in den Bereichen der Kommunikation, Moderation und Präsentation verfügen*“ sowie dass „*Absolvent*innen über praxisbezogene betriebswirtschaftliche Kompetenzen verfügen und auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens komplexe betriebswirtschaftliche Zustände und Entwicklungen in ihren Unternehmen erkennen, fachgerecht einordnen und geeignete Problemlösungen entwickeln und umsetzen können*“. Damit sind die Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit adäquat beschrieben.

Zudem kann festgehalten werden, dass die definierten Lernergebnisse eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen (von der Vermittlung breiter theoretischer Grundlagen über Methodenkenntnisse bis zur praktischen Anwendung im betriebswirtschaftlichen Kontext) und somit einem Bachelorstudiengang gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Sachstand

Die Qualifikationsziele werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und sind beispielsweise auch der Studienordnung (Anlage A 2.2) zu entnehmen. Dort heißt es unter § 2 Qualifikationsziele des Studiengangs:

Durch den berufsbegleitenden Charakter des Studienganges in Verbindung mit dem erworbenen inhaltlichen Wissen, den analytischen und datenwissenschaftlichen Fähigkeiten sowie überfachlichen Kompetenzen eröffnen sich den Absolventen attraktive berufliche Perspektiven.

(1) Mit den im Rahmen dieses Studiengangs erworbenen qualitativen, quantitativen sowie datenwissenschaftlichen Methoden können sie eigenständig Probleme strategischer Unternehmensführung identifizieren, analysieren und entscheidungsorientiert lösen – insbesondere in schnelllebigen und komplexen Entscheidungssituationen.

(2) Ihr angeeignetes theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen im Zusammenhang mit strategischer Unternehmensführung versetzt die Absolventen in die Lage, betriebswirtschaftliche Wirkzusammenhänge zu erklären und zu reflektieren.

(3) Zudem haben sie sowohl die Medien- als auch Kommunikationskompetenz erworben, um sich dem wissenschaftlichen Diskurs in betriebswirtschaftlichen Disziplinen stellen zu können.

(4) Die Absolventen sind eine aufgeschlossene, teamorientierte und kooperative Arbeitsweise gewöhnt. Weiterhin werden Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zu verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft befähigt.

(5) Die Absolventen des Programms verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über forschungspraktische Kompetenzen, um betriebswirtschaftliche Fragestellungen auf akademischem Niveau zu bearbeiten und somit auch in unternehmensinternen Forschungsabteilungen Fach- oder Führungsverantwortung zu übernehmen.

*Zusammenfassend können die Absolvent*innen des Studiengangs wissenschaftlich auf hohem Niveau im Forschungskontext arbeiten und eigenständig Forschungsergebnisse erzielen. Sie sind auf die Anfertigung einer Dissertation vorbereitet.“*

Die englischsprachige Darstellung der Learning Outcomes im Diploma Supplement entspricht den Qualifikationszielen aus der Studienordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Webseite des Studiengangs (<https://leibniz-fh.de/studiengaenge/strategische-unternehmensfuehrung/>) werden knapp das Ziel des Studiengangs erläutert sowie die hervorstechendsten Charakteristika des Studiengangs erläutert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt gut formuliert und tragen den geforderten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ausführungen des Diploma-Supplements und der Webseite zum Teil zwar verkürzt dargestellt sind, aber ansonsten den ausführlichen Darstellungen der Studienordnung entsprechen.

Alle Erfordernisse an Qualifikationsziele sind belegt und auch die Kompetenzdimensionen gemäß DQR werden deutlich. Beispiele hierfür liefern die Ziele, dass „Absolvent*innen eine aufgeschlossene, teamorientierte und kooperative Arbeitsweise gewöhnt sind... zu verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft befähigt sind“ sowie dass „Absolvent*innen betriebswirtschaftliche

Wirkzusammenhänge erklären und reflektieren können“. Damit sind die Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auch für den Master adäquat beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert und deshalb wird die Lehre vorzugsweise von montags bis freitags in den Abendstunden angeboten. Das bedeutet, dass Studierende an ca. zwei bis drei Terminen wochentags von 18:00 bis 21:15 Uhr zu den Veranstaltungen in die Hochschule kommen. In einigen Modulen können auch vereinzelt samstags von 09:00 bis 16:15 Uhr Veranstaltungen stattfinden.

Zur besseren Planbarkeit werden detaillierte, tagesgenaue Stundenpläne für das entsprechende Semester frühzeitig online verfügbar gemacht. Über Projekt- und Seminararbeiten wird versucht, wenn möglich, an den beruflichen Erfahrungen der Studierenden anzuknüpfen. In den meisten Fällen ist das auch gut möglich und laut Hochschule von den Unternehmen auch gewünscht. Für den Fall, dass Studierende aber nicht in einem Bereich tätig sind, in welchem sich diese Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglichen lässt, greift die Hochschule auf reale Fallstudien aus der Praxis zurück, die die Studierenden dann ersatzweise bearbeiten.

Das Konzept, die Lehre grundsätzlich in Präsenz anzubieten, wird inzwischen mit den Erfahrungen, die während der Corona-bedingten Schließungen gemacht wurden, ergänzt. Insbesondere wird die Präsenzlehre durch Blended Learning Elemente ergänzt. Die Lehr- und Lernformen eines Moduls setzen sich typischerweise aus Projektarbeiten, Seminaren, Übungen und klassischen Vorlesungen zusammen. Dabei muss bedacht werden, dass die Gruppengrößen auch bei einer Vorlesung selten 30 Personen überschreiten. Die Anzahl von 30 Personen wird auch nur bei Modulen erreicht, in denen unterschiedliche Studiengänge zusammenkommen, wie z.B. bei der Lehre des Bachelorstudienganges BWL berufsbegleitend mit den Studierenden des Bachelor BWL dual. Grundsätzlich dominieren aber eher kleinere Lerngruppen.

Das Modulhandbuch beider Studiengänge bietet die Rubrik „Empfohlene Vorkenntnisse“, um die heterogene Studierendenschaft dafür zu sensibilisieren, inwiefern sie ihr Selbststudium ausrichten muss und/oder sich beraten lassen sollte, um eventuellen Defiziten zu begegnen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

In einer Regelstudienzeit von sieben Semestern werden 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben, wobei pro ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden veranschlagt werden (§ 6 der Prüfungsordnung). Dieser Studiengang war ursprünglich in Trimester organisiert, wurde aber in Anlehnung an die anderen vorhandenen Studiengänge jetzt ebenfalls in Semester organisiert.

Im ersten Studienjahr liegt nach Darstellung der Hochschule der Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen Grundlagenveranstaltungen (u.a. „ABWL“, „Buchführung“ und „Kostenrechnung“) und quantitativen Methoden (Module „Mathematik“ und „Statistik“). Mit 17 ECTS und insgesamt 136 Kontaktstunden wurde der Umfang der quantitativen Grundlagenveranstaltungen erweitert, um bei allen Studierenden ein sicheres Fundament quantitativer Kompetenzen für weiterführende Veranstaltungen zu schaffen.

Im zweiten Studienjahr folgen Veranstaltungen der speziellen Betriebswirtschaftslehre, u.a. in den Bereichen Controlling, Marketing und Investition und Finanzierung, sowie Module in den ergänzenden Fachdisziplinen Informationstechnik, Volkswirtschaftslehre und Projektmanagement. Ab dem vierten Semester verfügen die Studierenden über das erforderliche Grundlagenwissen, um sich fachgerecht mit Problemstellungen und Inhalten einer der gewählten Vertiefungsrichtung (im Umfang von 30 ECTS-Punkten, entweder „Unternehmensführung“, „Marketingmanagement“ oder „Projektmanagement“) zu befassen. Der Umfang der Vertiefungsrichtungen wurde von 20 auf 30 ECTS erhöht.

Im dritten Studienjahr werden weitere Fächer der speziellen Betriebswirtschaftslehre und ergänzende Inhalte in den angrenzenden Bereichen der Informationstechnik und der Rechtswissenschaft vermittelt. In diesem Jahr können Studierende im „Wahlpflichtfach Branche“ ihre Branchenkenntnisse aus der berufspraktischen Tätigkeit mit entsprechend kongruenten branchenspezifischen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Methoden untermauern. Des Weiteren werden über die gesamte Studiendauer die fachlichen Inhalte durch überfachliche Module im Bereich Englisch und Kommunikation ergänzt.

Das abschließende, siebte Semester beinhaltet das Modul „Internationales Management“, welches auch im Ausland absolviert werden kann, und die Abschlussprüfung, bestehend aus der Bachelor-Thesis und einem Kolloquium.

Lehrmethoden, die im Rahmen des Bachelor-Studiengangs zum Einsatz kommen, sind nach § 9 der Studienordnung: Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projekte.

Die seit der letzten Reakkreditierung durchgeführten Änderungen des Studiengangskonzeptes sollen nach Angaben der Hochschule die Aktualität und die Attraktivität des Studiengangs erhöhen.

Die Bezeichnung des Studiengangs wurde von „Business Administration (B.A.)“ in „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ geändert. Eine deutschsprachige Bezeichnung des Studiengangs passt besser zu diesem Studiengang, dessen Veranstaltungen überwiegend in deutscher Sprache stattfinden und dessen Zielgruppe in erster Linie in der Metropolregion Hannover angesiedelt ist. Zudem führte die Hochschule aus, dass die englischsprachige Bezeichnung bei den Studienanfängern nicht immer verstanden wurde.

Das Angebot an Vertiefungsrichtungen wurde neben der Erhöhung des Umfangs ebenfalls geändert. Die bisherigen branchenorientierten Vertiefungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Gesundheitsmanagement“ wurden durch die funktional orientierten Vertiefungsrichtungen „Unternehmensführung“, „Marketingmanagement“ und „Projektmanagement“ ersetzt. Diese Änderung soll die Marktgängigkeit des Studiengangs erhöhen und Studierenden eine größere Wahlfreiheit im Hinblick auf die mögliche spätere berufliche Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Neigungen bieten. Das bereits bestehende Wahlpflichtmodul wurde durch ein Wahlpflichtmodul „Branche“ ersetzt, welches Branchenkenntnisse in konzentrierterer Form vermittelt.

Die inhaltlichen Aktualisierungen im Modulkatalog betreffen zudem eine stärkere Berücksichtigung der Digitalisierung (z. B. durch das neue Modul „Intelligentes Datenmanagement“ und das vertiefende Modul „Digitale Transformation“), eine höhere Gewichtung der kommunikativen Fähigkeiten (z. B. durch die Module „Englisch und Kommunikation“) sowie eine weitere Angleichung an die Inhalte des entsprechenden dualen Studiengangs (z. B. durch das Modul „Arbeits- und Organisationspsychologie“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bestätigt die Änderungen durchweg als sinnvoll und angemessen. Die Hochschule erläuterte die nicht zufriedenstellenden Studienanfängerzahlen und leitete eine Marktanalyse ein und daraus auch Maßnahmen ab. Dieses Vorgehen wird begrüßt.

Beim Studiengang handelt es sich um ein recht klassisches Studium der Betriebswirtschaftslehre, was auch so bezeichnet werden sollte. Das Curriculum hat sich ansonsten unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele bewährt und scheint adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Lehr- und Lernformen sind variabel und an die Fachkultur und das Studienkonzept angepasst. Praxisanteile sind im Bachelor durch den berufsbegleitenden Charakter nicht integriert. Der Anwendungsbezug wird aber im Rahmen der Fallstudien und Projektarbeiten sehr systematisch hergestellt. Dabei dienen, wenn möglich, auch Problemstellungen aus den eigenen Unternehmen als Vorlage. Ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen mit angemessenen

Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium wird durch die Möglichkeiten der Wahl eines Vertiefungsbereiches sowie der Wahlpflichtfächer und den angemessenen Lernformen, die auch ein angeleitetes Selbststudium fördern, gut erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Sachstand

In einer Regelstudienzeit von fünf Semestern werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben, wobei pro ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden veranschlagt werden (§ 6 der Prüfungsordnung).

Der Studiengang fußt inhaltlich auf den fünf Säulen: "Management von Informationstechnologien", "Führung & Nachhaltigkeit", "Entscheidungsorientiertes Management", "Business Development & Entrepreneurship" und "International Management".

Im ersten Studienjahr wird das inhaltliche Fundament ("Digital Economics", "Digitalisierung von Geschäftsprozessen" und "Corporate Social Responsibility") sowie der quantitative empirische Zugang zu diesem gelegt und um theoretische Modellierungen strategischer Aspekte ("Strategische Entscheidungen") angereichert. Zudem wird das Wissen zu Konzepten und Methoden zur systematischen Aufdeckung und Hebung von Innovationspotenzialen ("Strategisches Innovationsmanagement") sowie zu Führung/zur Führungskultur ("Leadership") ausgebaut. Im zweiten Studienjahr werden die inhaltlichen Schwerpunkte – Digitalisierung und Nachhaltigkeit – im strategischen Kontext ausgeweitet ("Strategisches IT-Management", "Corporate Entrepreneurship", "Unternehmensentwicklung mit Akquisitionen und Ventures") und zunehmend mit quantitativen Instrumenten angereichert und um datenwissenschaftliche Aspekte, z. B. die Durchführung von Simulationen, und die softwaregestützte Lösung von Planungsprobleme, angereichert ("Nachhaltige Produktions- & Logistikplanung", "Decision Analytics", "Risikomanagement", "Institutionen & Verhalten") sowie um internationale Themen der Rechnungslegung, Besteuerung ("Tax & Law", "IFRS") ergänzt.

In Modulen, in denen relevante Grundkenntnisse vermittelt werden (z. B. in „Strategisches IT-Management“, „Strategische Entscheidungen“), werden neben klassischen Vorlesungen und Klausuren auch kombinierte Lehrformate (bspw. Vorlesung und Seminar) sowie kombinierte Prüfungsformen (z. B. Klausur, Gruppen- oder Hausarbeit) zur Erreichung der Qualifikationsziele (bspw. in „Digital Economics“, „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ und „Decision Analytics“) herangezogen. Insgesamt soll nach Angaben der Hochschule das wissenschaftliche – und damit vor allem das selbstorganisierte und selbstbestimmte – Arbeiten mit diesem Studiengang befördert werden.

Zudem sollen durch eigenverantwortliche Bearbeitung von Seminararbeiten zu aktuellen Themen mit Vorträgen und Diskussionen in den Studiengruppen sowie durch Zusammenarbeit und Wahl angemessener Kommunikationsformen die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten gefördert werden. Hierzu sollen auch vielfältige Lehr- und Prüfungsformen wie Diskussionen, seminaristische Veranstaltungen, Gruppenarbeiten, Essays, Vorträge und moderierte Gruppendiskussionen (u.a. Design Thinking Workshop) beitragen.

Die Änderungen des berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Strategische Unternehmensführung (M.A.)“ sollen die Aktualität und die Attraktivität des Studiengangs erhöhen. Sie betreffen im Wesentlichen die Bezeichnung des Studiengangs und inhaltliche Aktualisierungen.

Die Titeländerung des Masters von „Integrierter Unternehmensführung“ zu „Strategische Unternehmensführung“ begründet die Hochschule in den Antragsunterlagen wie folgt:

„Zum einen wird mit der Titeländerung der Inhaltsfokus stärker betont als es bisher der Fall gewesen ist. So stellte der ursprüngliche Titel den Methodenfokus in den Vordergrund, wonach das Integrierte Management St. Galler Prägung explizit als „Leerstellengerüst“ aufgefasst wird, das es mit Inhalten zu befüllen gilt. Der Titel „Strategische Unternehmensführung“ dagegen rückt als in der Literatur arrivierter Begriff wieder die Inhalte in den Vordergrund. Zum anderen hatte sich in der Diskussion mit einzelnen Dozentinnen/Dozenten des Master-Studiengangs, aber auch mit potenziellen Studierenden gezeigt, dass der Titel „Integrierte Unternehmensführung“ sehr erklärungsbedürftig ist. Aus Transparenz- und Außendarstellungsgründen erscheint daher die Wahl der Titelbezeichnung „Strategische Unternehmensführung“ angezeigt.

Inhaltlich wurde der Studiengang darüber hinaus an die aktuellen Anforderungen der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis angepasst. Angesichts der dynamischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und zunehmend immer komplexeren Unternehmensentscheidungen ist daher bei der inhaltlichen Gestaltung diesen Herausforderungen Rechnung getragen worden. Die Hochschule führt aus, dass ihr unabhängig von der Titeltransformation von Integrierter zu Strategischer Unternehmensführung das Erhalten des hohen inhaltlichen und didaktischen Qualitätsanspruches des Masters von Wichtigkeit ist. Die insbesondere aus wissenschaftlichen und Aktualitätsgründen vorgenommenen Modulmodifizierungen lassen sich zudem treffender unter dem Titel „Strategische Unternehmensführung“ subsumieren. Während die Hochschule bei der Einführung des Studiengangs mit dem Charakteristikum „berufsbegleitend“ mehr oder weniger ein (regionales) Alleinstellungsmerkmal hatte, bietet der Markt inzwischen ein breites Angebot berufsbegleitender Bachelor- und Masterstudiengänge sowohl von privaten als auch von Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Auf Grund der gestiegenen Konkurrenz ist eine Modernisierung der Ausrichtung und Themen notwendig geworden – auch um bei Studierwilligen besser verständlich zu machen, was mit dem Studium erreicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Veränderungen beim Master können ähnlich bewertet werden wie beim Bachelor. Der Titel „Integrative Unternehmensführung“ war zuvor nicht so selbsterklärend wie nun „Strategische Unternehmensführung“. Zudem wurde die Integration von aktuellen Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit notwendig. Dadurch dass inhaltliche Themen nun, anstelle methodischer und der Aktualisierung der Themen im Vordergrund stehen, sollte der Studiengang somit zukunftsorientierter aufgestellt sein.

Das Curriculum hat sich ansonsten unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele bewährt und scheint adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Insbesondere dadurch, dass nun im Bereich der Zulassung vom Bachelorstudiengang 120 ECTS aus dem Bereich der Wirtschaft erwartet werden, sind die Studierbarkeit und das Erreichen der Qualifikationsziele sicherlich gesteigert worden. Die Lehr- und Lernformen sind insgesamt variabel und an die Fachkultur und das Studienkonzept angepasst.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Veranstaltungen zu “Sustainable Supply Chain Management” und “Green Logistics” in Modul 6 sowie „Competition & Regulation” in Modul 15 nun in englischer Sprache gelehrt werden.

Teilweise sind aber Modulzuschnitte sowie Modultitel nicht immer selbsterklärend. Es wird empfohlen, insbesondere Themen mit einem Bezug zum Finanz- und Rechnungswesen (wie M&A sowie Accounting-Themen, die sich querschnittsmäßig in mehreren Modulen finden) in einem Modul zusammenzufassen. und so auch im Curriculum sichtbar zu machen. Hierdurch würde dieser, recht maßgebliche, Bereich im Master besser repräsentiert.

Praxisanteile sind nicht explizit vorgesehen, werden aber nach Möglichkeit durch Themenstellungen für Projekte und Hausarbeiten, die die berufliche Tätigkeit aufgreifen, kompensiert. Die Lehrformen sorgen dafür, dass Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte prüfen, wie sie die Voraussetzungen schaffen kann, dass Themen mit einem Bezug zum Finanz- und Rechnungswesen (wie M&A sowie Accounting-Themen, die sich querschnittsmäßig in mehreren Modulen finden) in einem Modul zusammengefasst werden. Auch

bezüglich einer Ausbildung auf Masterniveau würde dieser, recht maßgebliche, Bereich im Studiengang damit besser repräsentiert. Dadurch könnten Absolvent*innen auch potentiellen Arbeitgeber*innen besser darlegen, dass sie entsprechende Kompetenzen erworben haben.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule ermöglicht grundsätzlich Studierenden den internationalen Austausch, d.h. Studienaufenthalte an anderen Hochschulen oder berufsbezogene Praktika im Ausland. Koordination und Finanzierung erfolgt hierbei entweder im Rahmen des „ERASMUS+“-Programmes (für Programmländer), im Rahmen von PROMOS (weltweit) sowie über weitere Austauschprogramme und Summer Schools (u.a. am University College London, der University of Edinburgh, der Barcelona School of Economics und der Northeastern Illinois University in Chicago) (s. auch <https://leibniz-fh.de/ueber-uns/kooperationen/>).

Grundsätzlich stoßen Auslandsaufenthalte von Studierenden im Rahmen berufsbegleitender Studiengänge auf größere Hindernisse als bei Vollzeitstudiengängen. Die Hochschule erläutert, dass trotz der Schwierigkeiten Studierende auch schon beruflich im Ausland waren und über einen begrenzten Zeitraum virtuell weiterstudiert hatten. In diesen Fällen hatte die Hochschule rechtskonforme Prüfungen über das jeweilige Goethe-Institut vor Ort realisiert.

Beratungsunterstützung erhalten die Studierenden durch eine Person, die exklusiv für den Bereich berufsbegleitende Studierende des Bereichs Wirtschaft zuständig ist.

Zu den Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung siehe Prüfbericht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten von Auslandsaufenthalten durch die gleichzeitige Berufstätigkeit der Studierenden wurde das Modul „Internationales Management“ konzipiert, das auch im Ausland absolviert werden kann, um den Studierenden interkulturelle Aspekte nahezubringen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist mit seiner Modulstruktur grundsätzlich geeignet, studentische Mobilität zu fördern und dabei den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne

Zeitverlust ermöglichen. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gut geregelt. Allerdings wird ein einsemestriger Auslandsaufenthalt bei der vorhandenen Studierendenklientel eher die Ausnahme darstellen, deshalb sind die durchgeführten kleinteiligeren Maßnahmen auf Modulebene sowie die Durchführung und Teilnahme an Summer Schools gut geeignet, Internationalität auch unter diesen erschwerten Umständen zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Informationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Begrüßt wird im Zusammenhang mit dem Thema Internationalität und Mobilität die Erhöhung des Anteils der englischsprachigen Lehre (vgl. „Curriculum“).

Das Studiengangskonzept ist ansonsten mit seiner Modulstruktur grundsätzlich geeignet, studentische Mobilität zu fördern und dabei den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gut geregelt. Allerdings wird ein einsemestriger Auslandsaufenthalt bei der vorhandenen Studierendenklientel eher die Ausnahme darstellen, deshalb sind kleinteiligere Maßnahmen auf Modulebene sowie Summer Schools gut geeignet Internationalität auch hier zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule sind gegenwärtig vierzehn hauptberuflich Lehrende im Umfang von vierzehn Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Lehre tätig. Die Denominationen decken dabei alle Grundlagenfächer und Vertiefungen ab. Sie reichen von der Allgemeinen BWL im Bereich der Unternehmensführung und Personalwirtschaft übers Marketing bis zum Wirtschafts- und Steuerrecht. Zudem gibt es u.a. Professuren im Bereich der Wirtschaftsinformatik, der VWL und der Mathematik. Alle Stellen sind unbefristet und die Lehrenden erfüllen alle die Voraussetzungen

für das Professorenamt an einer Fachhochschule gemäß § 25 NHG und haben ein ordentliches Berufungsverfahren durchlaufen. Das Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden beträgt regelmäßig 576 bzw. 630 Vorlesungsstunden pro Studienjahr und wird ausschließlich für die Studiengänge der Hochschule eingesetzt. Didaktische Weiterbildungen, Forschungs- und Unternehmensworkshops sowie Konferenzteilnahmen sollen die hohe Aktualität der Lehrinhalte auf dem aktuellen Stand von Forschung und Berufspraxis sicherstellen. Dafür werden u.a. interne didaktische Schulungen mit externen Referenten organisiert. Für die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen wurde ein Patensystem entwickelt, um die Kontinuität der Lehre sowie die Vernetzung von Theorie und Praxis sicherzustellen. Auch im Rahmen von Klausurtagungen werden in der Professorenschaft didaktische, organisatorische und hochschulpolitische Themen diskutiert.

Darüber hinaus wird das Lehrangebot durch Lehrbeauftragte ergänzt, welche zum Teil Professoren anderer Hochschulen sind und den Antragsunterlagen nach der Hochschule schon viele Jahre verbunden sind. Hervorzuheben ist, dass alle Lehrenden über einschlägige Praxiserfahrungen verfügen.

Die Hochschule hat dargestellt, wie die Lehrenden künftig in den beiden Studiengängen eingesetzt werden sollen (Anlagenband 7.3). Aus den zugeordneten Kontaktstunden ergeben sich eine Hauptamtlichenquote von 56 Prozent im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ und von 55 Prozent im Master-Studiengang „Strategische Unternehmensführung (M.A.)“.

Die Hochschule erläuterte im Gespräch, dass sie zukünftig – auch um die Forschung zu stärken – versuchen wird, bei den ausstehenden Wiederbesetzungsverfahren der Professuren, den Anteil habilitierter Professor*innen zu erhöhen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Den Unterlagen der Hochschule zufolge lehren im Bachelorstudiengang derzeit 12 hauptberuflich Lehrende; einige Professuren sind zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Hier wird aber eine geordnete Übergabe erwartet. Von den hauptamtlichen Lehrenden werden demnach 750 Kontaktstunden übernommen. Ergänzend sind neun Lehrbeauftragte genannt (noch nicht zugeordnet sind Lehrende für 120 der insgesamt 584 Kontaktstunden, die von Lehrbeauftragten übernommen werden).

Aus der vorgelegten Tabelle (Anhang 7.3) ist damit eine Hauptamtlichenquote von 56 % zu entnehmen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemessen an der Größe der Hochschule, bzw. der Anzahl der immatrikulierten Studierenden verfügt die Hochschule über ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, um das beschriebene Curriculum umzusetzen. Die Professor*innen wurden durch aussagefähige Kurz-CVs inklusive aktueller Publikationen im Anlagenband vorgestellt. Nach Aussagen der Studierenden zeigen sich die Lehrenden sehr engagiert und kompetent, die geforderten Inhalte zu vermitteln. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet (vgl. Kapitel 2.2.3). Die Hochschule konnte aufzeigen, dass sie geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung vornimmt. U.a. müssen die Professor*innen ein ordentliches Berufungsverfahren gemäß den Vorgaben des NHG durchlaufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Sachstand

Den Unterlagen der Hochschule zufolge lehren im Master-Studiengang derzeit neun hauptberuflich Lehrende (insgesamt 440 Kontaktstunden). Ergänzend sind vier Lehrbeauftragte genannt (noch nicht zugeordnet sind Lehrende für 200 der insgesamt 360 Kontaktstunden, die von Lehrbeauftragten übernommen werden).

Aus der vorgelegten Tabelle (Anhang 7.3) ist damit eine Hauptamtlichenquote von 55 % zu entnehmen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemessen an der Größe der Hochschule, bzw. der Anzahl der immatrikulierten Studierenden verfügt die Hochschule über ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, um das beschriebene Curriculum umzusetzen. Die Professor*innen wurden durch aussagefähige Kurz-CVs inklusive aktueller Publikationen im Anlagenband vorgestellt. Nach Aussagen der Studierenden zeigen sich die Lehrenden sehr engagiert und kompetent, die geforderten Inhalte zu vermitteln. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet (vgl. Kapitel 2.2.3). Die Hochschule konnte aufzeigen, dass sie geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung vornimmt. U.a. müssen die Professor*innen ein ordentliches Berufungsverfahren gemäß den Vorgaben des NHG durchlaufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich im Süden Hannovers auf dem ehemaligen Gelände der Weltausstellung EXPO 2000, wo auch weitere Hochschulen und Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Hier hat die Leibniz-Fachhochschule in unmittelbarer Nähe zur Haltestelle der Stadtbahnlinie S6 (Messe-Ost) in einem Gebäude 2.700 qm Fläche auf vier Etagen angemietet. Die Hauptnutzfläche beträgt ca. 2.400 qm, welche auf die derzeitige Zahl der Studierenden umgerechnet ca. 4,1 qm pro Studierenden entspricht. Insgesamt sind 17 Seminarräume mit 18 bis 80 Sitzplätzen sowie zwei IT-Schulungsräume verfügbar. Ein Audimax mit Platz für ca. 250 Personen kann durch die Zusammenlegung von drei Seminarräumen entstehen. Alle Räumlichkeiten sind für Studierende mit eingeschränkter Mobilität ohne Schwierigkeiten erreichbar; entsprechende Parkplätze stehen zur Verfügung. Nahezu alle Lehrveranstaltungsräume sind standardmäßig mit einem Whiteboard, Beamer und einer festinstallierten Projektionswand bzw. einem Großbildmonitor ausgestattet. Neben den Seminarräumen sind ein geschlossener Arbeitsraum sowie Lounges für studentische Arbeitsgruppen vorhanden. Des Weiteren ist ein Konferenzraum für Arbeits- und Gremiensitzungen der Hochschule eingerichtet. Im gesamten Gebäude besteht Zugriff auf das Internet über WLAN.

Die Bibliothek der Hochschule ist im selben Gebäude wie die Unterrichtsräume untergebracht und verfügt gegenwärtig über einen Literaturbestand, der ca. 5.000 Monografien und Sammelbände umfasst. Darüber hinaus stehen zwei Springer-E-Book-Pakete Wirtschaft und Technik der Jahrgänge 2019 und 2020 sowie E-Books über ProQuest zur Verfügung. Außerdem besitzt die Bibliothek den Zugang für zwei Nationallizenzen, das World Bank Archive und De Gruyter Online. Der inhaltliche Schwerpunkt der Bibliothek liegt vor allem in den Fachgebieten der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und in den speziellen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, aber auch der Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, dem Gesundheitswesen und der Rechtswissenschaft. Auch für angrenzende Gebiete wie Mathematik, Statistik, Kommunikation sowie das wissenschaftliche Arbeiten steht ein umfassender Grundbestand an Fachliteratur bereit. Darüber hinaus stehen allen Studierenden ein Onlineabonnement der WirtschaftsWoche und Printabonnements von ca. 12 Fachzeitschriften zur Verfügung. Einen direkten ortsungebundenen Zugang auf den Bibliothekskatalog haben die Studierenden über die Homepage der Hochschule (<https://leibniz-fh.de/bibliothek/>). Ferner ist die Bibliothek der Hochschule dem GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund) angeschlossen. Die Studierenden haben darüber u. a. Zugriff auf das vielfältige Angebot des GBV mit Bestellmöglichkeiten über Online-Fernleihe und den Dokumentenlieferdienst „subito“. Alle Studierenden, die über einen Bibliotheksausweis einer Bibliothek in

Hannover verfügen, sind zudem automatisch zur Teilnahme am Hannoverschen-Online-Bibliothekssystem (HOBSY) berechtigt und können u.a. kostenfrei die Bibliothek der Leibniz Universität benutzen. Der Ausbau der Bibliothek wird weiter vorangetrieben. Im jährlichen Wirtschaftsplan sind für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften 50.000 € pro Jahr vorgesehen. In den Räumen der Bibliothek haben Studierende Zugang zu 6 PC-Arbeitsplätzen und einem Kopierer. Den Studierenden steht eine ausgebildete Bibliothekarin (Diplom-Informationswirtin (FH)) zur Verfügung.

Alle Studierenden verfügen über einen Zugang zu MS Office 365 mit den entsprechenden E-Mail-Adressen und Apps (Teams, OneDrive, Forms usw.). Als interne Lehr- und Lernplattform sowie zur internen Organisation wird das StudIP genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich von der Angemessenheit der Ressourcenausstattung überzeugen. Insbesondere der Zugang zu der Bibliothek bzw. den Bibliotheken wurde diskutiert. Grundsätzlich scheint aber eine gute Betreuungssituation auch durch nichtwissenschaftliches Personal vorzuliegen. Die IT-Infrastruktur wurde verbessert und es wird kontinuierlich in Lehr- und Lernmittel investiert. Die Hochschule reagiert zügig auf Vorschläge und Anfragen der Studierenden soweit umsetzbar. Es gibt einführende Veranstaltungen zur Nutzung der Bibliothek und des Systems Hobsy (Hannoversches Online-Bibliothekssystem) zu geben. Es wäre wünschenswert, zusätzlich Veranstaltungen zur effektiven Nutzung der speziellen Datenbanken wie ScienceDirect, EBSCO, Scopus etc. anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es eine Empfehlung, den Ausbau der Online Recherche von wissenschaftlichen Quellen weiter voran zu treiben und die Studierenden durch entsprechende Angebote gezielt in die Verwendung der verfügbaren Instrumente einzuarbeiten.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich von der Angemessenheit der Ressourcenausstattung überzeugen. Insbesondere der Zugang zu der Bibliothek bzw. den Bibliotheken wurde diskutiert. Grundsätzlich scheint eine gute Betreuungssituation auch durch nichtwissenschaftliches Personal vorzuliegen. Die IT-Infrastruktur wurde verbessert und es wird kontinuierlich in Lehr- und Lernmittel investiert. Die Hochschule reagiert zügig auf Vorschläge und Anfragen der Studierenden soweit umsetzbar. Es gibt einführende Veranstaltungen zur Nutzung der Bibliothek und des Systems Hobsy (Hannoversches Online-Bibliothekssystem) zu geben. Es wäre wünschenswert, zusätzlich Veranstaltungen zur effektiven Nutzung der speziellen Datenbanken wie ScienceDirect, EBSCO, Scopus etc. anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es eine Empfehlung, den Ausbau der Online Recherche von wissenschaftlichen Quellen weiter voran zu treiben und die Studierenden durch entsprechende Angebote gezielt in die Verwendung der verfügbaren Instrumente einzuarbeiten.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Nach § 9 der Studienordnung sind u.a. die folgenden Prüfungsarten vorgesehen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Essay, Praxisreflexion, Marktforschungsbericht, Vortrag, Projektarbeit, Projektdokumentation, Moderierte Gruppendiskussion, Kombinierte Sprachprüfung, Leistungsnachweis (unbenotet), Bachelor-Thesis, Kolloquium.

Nach Angaben der Hochschule wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahmen bestehen bei Modulen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken und bei Modulprüfungen, die aus mehr als einer Prüfung bestehen. Zu Ersteren zählen die Module „Intelligentes Datenmanagement“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und die oben angeführten Module im Fachbereich Englisch und Kommunikation. In diesen Fällen wird die Modulprüfung auf entsprechende Teilprüfungen von geringerem Umfang aufgeteilt. Zu Letzteren zählen die Module „Statistik“ (9 ECTS, Klausur und Marktforschungsbericht), „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (5 ECTS, Vortrag und Klausur), „Praxisreflexion“ (6 ECTS, Essay und Praxisreflexion und Vortrag), „Vertiefungsmodul Digitale Transformation“ (5 ECTS, zwei Vorträge),

Vertiefungsmodul „Nachhaltiges Marketing“ (5 ECTS, Hausarbeit/Vortrag und Klausur) und das Vertiefungsmodul „Management komplexer Projektorganisationen“ (5 ECTS), Klausur und Vortrag). Für alle diese Module wurde in den Antragsunterlagen eine didaktische Begründung gegeben. So werden beispielsweise im Modul „Statistik“ die Grundlagen in einer Klausur abgefragt und das Gelernte dann im Rahmen einer Marktforschungsstudie praktisch angewendet.

Zur Verringerung der Prüfungsbelastung finden Prüfungen zeitnah nach Beendigung des Moduls statt und werden derart über das Semester verteilt, dass in der Regel nicht mehr als eine Prüfung pro Woche stattfindet (siehe den exemplarischen Studienplan). Zu Beginn des folgenden Semesters werden die Wiederholungsprüfungen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die genutzten Prüfungen und Prüfungsarten sind divers und es werden – den Modulen angemessen – unterschiedliche Kompetenzen bewertet. Falls mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, konnte die Hochschule die Notwendigkeit didaktisch begründen. Die Studierenden lobten im Gespräch die sinnvolle Taktung der Prüfungsereignisse, empfahlen aber, eventuell weniger Klausuren als Prüfungsform zu nutzen. So wie die Zeiten der Seminare und Veranstaltungen strikt geplant und frühzeitig bekannt sind, verhält es sich auch bei den Prüfungen, deren Termine und deren Zeitbedarf für die Vorbereitung jeweils frühzeitig bekanntgegeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Sachstand

Nach § 9 der Studienordnung sind die folgenden Prüfungsarten vorgesehen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Essay, Projektdokumentation, Praxisreflexion, Marktforschungsbericht, Vortrag, Projektarbeit, Moderierte Gruppendiskussion, Kombinierte Sprachprüfung, Leistungsnachweis (unbenotet), Master-Thesis, Kolloquium.

Nach Angaben der Hochschule wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahmen bestehen bei Modulen, die aus didaktischen Gründen aus mehr als einer Prüfung bestehen. Eine ausführliche didaktische Begründung wurde von der Hochschule für die folgenden Module gegeben (Antragstext): „Digital Economics“ (6 ECTS, Klausur und Hausarbeit), „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ (7 ECTS, Klausur und Hausarbeit/Vortrag), „Decision Analytics“ (6 ECTS, Klausur und Hausarbeit/Vortrag), „Corporate Entrepreneurship“ (7 ECTS, Klausur, Vortrag und Hausarbeit / Vortrag), „Risikomanagement“ (7 ECTS, Klausur, Essay) sowie „Institutionen & Verhalten“ (6 ECTS, Essay und Klausur).

Zur Verringerung der Prüfungsbelastung finden Prüfungen zeitnah nach Beendigung des Moduls statt und werden derart über das Semester verteilt, dass in der Regel nicht mehr als eine Prüfung pro Woche stattfindet (siehe den exemplarischen Studienplan). Zu Beginn des folgenden Semesters werden die Wiederholungsprüfungen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die genutzten Prüfungen und Prüfungsarten sind divers und es werden – den Modulen angemessen – unterschiedliche Kompetenzen bewertet. Falls mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, konnte die Hochschule die Notwendigkeit didaktisch begründen. Die Studierenden lobten im Gespräch die sinnvolle Taktung der Prüfungsereignisse. So wie die Zeiten der Seminare und Veranstaltungen strikt geplant und frühzeitig bekannt sind, verhält es sich auch bei den Prüfungen, deren Termine und deren Zeitbedarf für die Vorbereitung jeweils frühzeitig bekanntgegeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge werden berufsbegleitend durchgeführt bzw. als Teilzeitprogramm angeboten. Die Regelstudienzeit ist gegenüber einem Vollzeitstudiengang jeweils um ein Semester verlängert. Die Unterrichtseinheiten finden in Blockunterricht statt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester wobei insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Pro Semester werden nach Angaben der Hochschule durchschnittlich 25,7 ECTS erworben. Dabei wird je ECTS-Punkt eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden angesetzt (siehe Prüfbericht).

Jedes Modul umfasst mindestens 5 ECTS-Punkte. Mit einer Ausnahme können alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Nur das Modul „Englisch und Kommunikation I“ umfasst drei Semester. Didaktisch wird das von der Hochschule so begründet, dass in Verbindung mit dem Modul „Englisch und Kommunikation II“ diese Verteilung einen das ganze Studium begleitenden, kontinuierlichen Aufbau von Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten ermöglicht.

Die Vorlesungen werden so terminiert, dass sie begleitend zu einem Normalarbeitsverhältnis besucht werden können. Eine Anwesenheitspflicht besteht in der Regel nicht. Es kann aber aufgrund der didaktischen Vorgehensweise in bestimmten Veranstaltungen eine Teilnahmepflicht bestehen (Prüfungsordnung, § 13). Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule durch geblockten Unterricht ausgeschlossen.

Eine intensive Beratung und Betreuung der Studierenden sind in der Studienordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist u.a. gewährleistet, weil eine Überschneidung von Veranstaltungen quasi ausgeschlossen ist. Studierende berichteten, dass Veranstaltungen, wenn sie z. B. krankheitsbedingt ausfielen, immer nach Absprache nachgeholt werden würden. Ein Semesterstundenplan, in dem jede Veranstaltung tages- und uhrzeitgenau geplant ist, liegt frühzeitig vor. Auch die Prüfungen sind darin vermerkt. Studierende einer Kohorte erhalten zu Beginn ihres Studiums ihr Studienbuch, das alle relevanten Informationen enthält. Entsprechend sind Studium inklusive Prüfungen gut organisiert.

Die Angemessenheit der Arbeitsbelastung in den Modulen wird von den Studierenden bestätigt. Auch zeigt eine exemplarische Bewertung in der Anlage 9.3, dass Studierende sich weder unter- noch überfordert fühlen. In den überarbeiteten Evaluationsbögen wird die Arbeitsbelastung auch wieder expliziter erhoben. Da Module nur in wenigen Ausnahmen kleiner als 5 ECTS oder mehr als eine Prüfung aufweisen (vgl. Unterkapitel „Studierbarkeit“), ist auch die Prüfungsdichte angemessen. Die begründete Ausnahme, dass das Modul zum englischen Spracherwerb über drei Semester geht, wird in diesem berufsbegleitenden Studiengang als akzeptabel angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Sachstand

Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester (bei einer Vergabe von 120 ECTS-Punkten insgesamt), wobei pro ECTS-Punkt eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden angesetzt werden (siehe Prüfbericht). Nach Angaben der Hochschule werden pro Semester durchschnittlich 24 ECTS erworben. Alle Module umfassen mindestens 6 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist u.a. gewährleistet, weil eine Überschneidung von Veranstaltungen quasi ausgeschlossen ist. Studierende berichteten, dass Veranstaltungen, wenn sie z. B. krankheitsbedingt ausfielen, immer nach Absprache nachgeholt werden würden. Ein

Semesterstundenplan, in dem jede Veranstaltung tages- und uhrzeitsgenau geplant ist, liegt frühzeitig vor. Auch die Prüfungen sind darin vermerkt. Studierende einer Kohorte erhalten zu Beginn ihres Studiums ihr Studienbuch, das alle relevanten Informationen enthält. Entsprechend ist das Studium inklusive der Prüfungen gut organisiert.

Die Angemessenheit der Arbeitsbelastung in den Modulen wird von den Studierenden bestätigt. In den überarbeiteten Evaluationsbögen wird diese auch wieder expliziter erhoben.

Da alle Module größer als 5 ECTS sind, maximal über zwei Semester gehen und nur in begründeten Ausnahmen (vgl. Unterkapitel „Studierbarkeit“) mehr als eine Prüfung aufweisen, ist auch die Prüfungsdichte angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge sind als berufsbegleitende Studiengänge ausgewiesen. Die Regelstudienzeiten sind jeweils um ein Semester gegenüber einem vergleichbaren Vollzeitstudiengang verlängert. Für einen ECTS-Leistungspunkt werden nur 25 Stunden studentische Arbeitsbelastung angesetzt (siehe Prüfbericht). Präsenzzeiten finden in Unterrichtsblöcken in den Abendzeiten statt (siehe Studiengangskonzept).

Eine intensive Beratung und Betreuung der Studierenden wurde in den Antragsunterlagen beschrieben (s.a. Studierbarkeit) und von den anwesenden Studierenden bestätigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept geht angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des berufsbegleitenden Studierens ein. Die Regelstudienzeit ist verlängert und die Lehrformate insbesondere die Präsenzzeiten sind angepasst. Es wird versucht, nach Möglichkeit, inhaltliche Bezüge zur Berufstätigkeit herzustellen, dass ein direkter Theorie-Praxis-Transfer hergestellt wird, was dem angewandten Charakter des Studiengangs sehr entgegenkommt. Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit ihrer Studiersituation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Situation beim Masterstudiengang stellt sich identisch zum Bachelorstudiengang dar (siehe Studiengang 01). Der anwendungsorientierte Charakter ergibt sich aus dem Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen dargelegt, dass sie durch ein kontinuierliches Qualitätsmanagement sowie einen engen Austausch mit Wissenschaftlern, Unternehmen und Praktikern die fachliche Aktualität und Adäquanz ihrer Studiengänge sicherstellt. Studieninhalte und -formate werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, was im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens unter Beweis gestellt wurde. Zur Sicherstellung eines regelmäßigen Informationsflusses dienen der einmal im Monat stattfindende Jour Fixe sowie regelmäßig stattfindende Klausurtagungen.

Die Lehrenden stellen durch eigene Weiterbildung und Forschungstätigkeit Aktualität und Ausgewogenheit des Studienkonzeptes sicher. Genannt wurden regelmäßige interne Forschungsworkshops, eigene Publikationsreihen wie die „Research Paper Series“ sowie die aktive Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen.

Methodisch-didaktische Weiterbildungen (z. B. Blended Learning, Agile Projektmanagement-Methodik) aber auch die während der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen in der Online-Lehre stellen nach Aussagen der Hochschule eine Integration moderner Lehrmethoden sicher.

Eines der aktuellen Forschungsprojekte ist das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement für die Stadt Hannover (<https://wissen.hannover.de/Einrichtungen/Landeshauptstadt-Hannover/Kommunales-Nachhaltigkeitsmanagement>). Weitere Projekte und Publikationen bzgl. der Forschungsaktivitäten findet man unter <https://leibniz-fh.de/forschung/>.

Auch Feedback von Studierenden (Evaluationen, Absolventenbefragungen) und von Unternehmen (Hochschulnetzwerk insbesondere für ihre dualen Studienangebote: <https://leibniz-fh.de/die-partner/>) liefert wichtige Informationen zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die private Hochschule wurde 2021 vom Wissenschaftsrat erfolgreich reakkreditiert. Allerdings wurde der Bereich Forschung zum Teil kritisiert, so dass seitens der Hochschule einige Maßnahmen zur Stärkung des Forschungsbereichs initiiert wurden. Diese waren:

- die Position eines Vizepräsidenten für Forschung einzurichten und zu besetzen,
- die Berufungsstrategie so zu ändern, dass vermehrt auch habilitierte Personen eingeworben werden,
- mehr referierte Publikationen anzustreben und
- auch den wissenschaftlichen Mittelbau fest im Budget zu verankern.

Es kann erwartet werden, dass der Erfolg der Maßnahmen sich zeitverzögert niederschlägt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die ergriffenen Maßnahmen, die dazu dienen, die Forschung an der Hochschule zu stärken. Insgesamt sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Es sind Prozesse etabliert, um den Austausch der Lehrenden bzgl. der Inhalte des Studiengangs zu garantieren und die Anbindung an aktuelle wissenschaftliche und unternehmensspezifische Anforderungen und Fragestellungen sicherzustellen. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und zum Teil internationaler Ebene ist gegeben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Fokus der Hochschule auf der Ausbildung für den regionalen Arbeitsmarkt liegt, was auch deutlich wird, wenn man die Liste kooperierender Unternehmen auf der Webseite betrachtet. Diese Unternehmen bringen insbesondere in den dualen Studiengängen ihre Bedarfe bei der Hochschule direkt ein. Davon profitieren aber auch die berufsbegleitenden Studiengänge.

Wie schon im Kapitel der „personellen Ausstattung“ diskutiert, werden auch hochschuldidaktische Trainings angeboten und die Studierenden zeigten sich erfreut über die gelungene Anpassung der Lehrformate auf Grund der Corona-bedingten Einschränkungen. Die Entscheidung der Hochschule, die berufsbegleitenden Studiengänge nun zum Teil in hybriden Formaten weiter anzubieten, wird durch die Gutachtergruppe begrüßt. Zwar sollte die Hochschule ihre Stärke, den Präsenzunterricht in kleinen Gruppen, weiter dominieren lassen. Aber hybride Formate sind eine sehr sinnvolle Ergänzung für berufsbegleitende Studiengänge. Insgesamt scheinen damit auch die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.4. Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Kernelement des Qualitätssystems ist nach Aussagen der Hochschule die halbjährliche Evaluation der Lehr- und Betreuungsqualität sowie der Servicequalität in der Studienorganisation aus Sicht der Studierenden. Darüber hinaus findet in jährlichem Turnus eine umfangreiche Befragung der Absolvent*innen aller Studiengänge statt.

Die Grundsätze und Abläufe der Evaluation sind in einer Evaluationsordnung kodifiziert, gemäß derer die Hochschulleitung eine Qualitätsbeauftragte*n aus dem Kreis der hauptamtlichen Dozent*innen bestellt. Diese Person koordiniert die einzelnen Verfahren und Maßnahmen und sorgt mit Unterstützung aus Studienorganisation und Verwaltung für die konkrete Ausgestaltung, Abwicklung und Organisation der Evaluation, die Überwachung der zeitlichen Abläufe sowie die Aufbereitung der Ergebnisberichte. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse werden erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Die Evaluation erfolgt anonym auf elektronischem Wege mit Hilfe standardisierter Fragebögen. Studierende bewerten jede einzelne Lehrveranstaltung anhand von Kriterien aus den Kategorien Veranstaltung und Lehrinhalt, Dozent*in, Selbsteinschätzung sowie Gesamtbewertung. Die Servicequalität wird in den Kategorien Studienorganisation, Bibliothek und Räumlichkeiten bewertet.

Den Dozent*innen werden ihre jeweiligen Evaluationsergebnisse direkt zur Verfügung gestellt. Sie sind angehalten, diese mit den betreffenden Studierendengruppen zu besprechen und ihre daraus gezogenen Schlussfolgerungen und Maßnahmen deutlich zu machen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse von der mit der Qualitätssicherung beauftragten Person ausgewertet, die nach Bedarf das Gespräch mit Dozent*innen sucht oder weitergehende Maßnahmen einleitet.

Nach dem Studium werden des Weiteren Absolvent*innenbefragungen eines jeden Jahrgangs durchgeführt. Hierbei beurteilen die Absolvent*innen den Studiengang und die Studienbedingungen im Nachhinein. Außerdem geben sie Auskunft über ihre Beschäftigungssituation. Diese rück-

blickende Gesamtbetrachtung des Studienprogramms und des daraus resultierenden beruflichen Erfolgs liefert weitere aufschlussreiche Erkenntnisse über die Qualität des Angebots und mögliche Verbesserungen. Zusätzlich werden Alumni über einen Email-Verteiler über aktuelle Termine oder Neuigkeiten informiert.

Exemplarische Ergebnisse einer Lehrevaluation sowie die Resultate der jüngsten Absolvent*innenbefragung sind in der Anlage 9 angefügt. Zudem wird dort diskutiert, welche Maßnahmen unternommen werden, um den Evaluationsprozess effektiver zu gestalten.

Die aus dem Jahr 2012 stammende Evaluationsordnung (Anlage 9.1) befindet sich derzeit in Überarbeitung, um sie an geänderte Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen anzupassen. Eine neue Fassung soll noch 2022 in Kraft gesetzt werden. In diesem Zuge werden neben dem grundsätzlichen Vorgehen auch die aktuell verwendeten Software-Plattformen sowie die Fragenkataloge kritisch überprüft und nach Bedarf aktualisiert. Sämtliche Informationen bzgl. Evaluationen und Studienerfolg wie exemplarische Fragebögen und Ergebnisstatistiken befinden sich in Anlage 9 den Bandes II. Die Hochschule beklagt – wie viele andere Hochschulen auch – dass seit der Umstellung der Evaluation von „Stift und Papier“ auf Online-Evaluation, die Rücklaufquoten sehr schlecht geworden sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt regelmäßig lehrveranstaltungsbezogene Evaluationen sowie Evaluationen zur Studienorganisation durch und es bestätigte sich während der Begehung, dass auch Absolvent*innen befragt werden. Die Studierenden bestätigen zudem, dass an der Verbesserung der Evaluationen stetig gearbeitet wurde. So erhalten die Kohorten inzwischen modulspezifische Umfragelinks für die Evaluationen, um durch die Vereinfachung des Systems die Rücklaufquoten zu erhöhen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass nun auch die Evaluation der Arbeitsbelastung wieder systematisch bzw. spezifisch während der Lehrveranstaltungsevaluationen aufgegriffen wird. Es ist offensichtlich, dass auf Grund der Größe der Hochschule und der damit verbunden engen Zusammenarbeit viele kleinere Verbesserungen direkt umgesetzt werden. Die Hochschule konnte aber auch darstellen, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs systematisch abgeleitet werden. Während zuerst nicht deutlich wurde, inwiefern die Hochschule ergriffene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und anpasst, wurde schließlich der Qualitätskreislauf in Gänze vorgestellt, so dass nun davon ausgegangen werden kann, dass der Qualitätskreislauf geschlossen ist. Dazu gehört, dass der/die Qualitätsbeauftragte dem Senat in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse und Folgemaßnahmen der Evaluation berichtet.

Über mehrere Semester und Lehrveranstaltungen hinweg gewonnene Ergebnisse der Evaluation können von der Hochschulleitung in Entscheidungen über die Mittelverteilung innerhalb der Hochschule einbezogen werden und die Hochschulleitung kann Evaluationsergebnisse bei Entscheidungen über Leistungszulagen einbeziehen (§ 7 der Evaluationsordnung). Es wurde insgesamt deutlich, wie aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen abgeleitet werden und darauf die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Studierende berichteten allerdings, dass zum Teil die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse verbessert werden könnte; zum Teil bekommen Studierende die Rückmeldungen anscheinend auch nicht mit, weil sie schon mit der Bachelor- oder Masterarbeit beschäftigt sind.

Die Abschlussquote von 62 % der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester ist sicherlich noch steigerungsfähig und es sollte hinterfragt werden, ob z. B. eine gesteigerte Beratungsintensität diesem Problem begegnen konnte. Allerdings muss man hier auch die Verteilung der Quoten über die Jahre beobachten: So war die Abschlussquote des Jahrgangs 2018 die bisher schlechteste Quote, was sicherlich mit den Corona-Jahren zusammenhängt (rechnet man den Corona-beeinflussten Jahrgang heraus, erhält man den Wert von 70,2 % Abschlussquote), so dass die Hochschule ihre Stärke, die individuelle Betreuung kleiner Gruppen in Präsenz nicht ausspielen konnte. Alumni/Studierende berichteten zudem, dass es vor Corona sogenannte Alumni-Kaminabende gab, deren Wiedereinführung sie begrüßen würden.

Es wurde zudem diskutiert, inwieweit Maßnahmen ergriffen werden sollten (wie z. B. das Integrieren der Evaluation in eine Veranstaltung), um die Rücklaufquote bei den Evaluationen zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollten Maßnahmen erprobt werden, um die Rücklaufquote der Online Evaluationen zu erhöhen.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch Studiengang 01

Die Abschlussquote der Studierenden des Masterstudiengangs in der Regelstudienzeit plus zwei Semester beträgt solide 78 %. Für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang ist damit die

Abschlussquote verhältnismäßig gut, weil in berufsbegleitenden Studiengängen erfahrungsgemäß Studierende häufiger an der Fertigstellung der Abschlussarbeit scheitern und damit die Studienzeit verlängern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollten Maßnahmen erprobt werden, um die Rücklaufquote der Online Evaluationen zu erhöhen.

2.2.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Leibniz-Fachhochschule verfügt, entsprechend ihrer Grundordnung, über ein Gleichstellungskonzept sowie eine Gleichstellungsbeauftragte*n. In der Genderrichtlinie wird zudem die konsequente Gleichstellungspolitik als strategische Leitungsaufgabe festgeschrieben.

Nach § 5 der Studienordnung und § 15 der Prüfungsordnung wird Studierenden, die eine länger andauernde oder dauerhafte gravierende Beeinträchtigung durch ein ärztliches Attest nachweisen, ermöglicht, eine Studien- oder Prüfungsleistung in gleichwertiger anderer Form zu erbringen. Derartiges gilt insbesondere auch in Fällen des Mutterschutzes.

In den bestehenden Studiengängen der Hochschule haben sich diese Konzepte nach Angaben der Hochschule bewährt. Die zusätzliche Etablierung eines Vertrauensdozenten als weiteren Ansprechpartner für die Studierenden, unabhängig von der formalen Schwelle eines Nachteilsausgleichs, hat sich als weitere Bereicherung erwiesen und hohe Anerkennung bei den Studierenden erhalten.

b) Studiengangübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In § 1 Abs. 5 der Grundordnung ist festgelegt, dass die Hochschule ein Gleichstellungskonzept hat. Dieses wurde in Form einer Genderrichtlinie umgesetzt, in der sich die Hochschule zu einer konsequenten Gleichstellungspolitik als strategische Leitungsaufgabe bekennt. Diese Richtlinie wurde in ihrer jüngsten Fassung am 11.02.2022 vom Senat beschlossen. Die Hochschule verfügt somit über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Umsetzung der Konzepte erfolgt u.a. durch die Anwendung des Nachteilsausgleichs, der in den Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge unter § 15 geregelt ist, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Der hohe Konkretisierungsgrad der Genderrichtlinie erlaubt zudem direkten Einfluss auf die Studiengangsebene, da in ihr u.a. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und privater Lebensplanung enthalten sind. Die Hochschule hat bis jetzt zwar nur vier von insgesamt 14 Professuren mit Frauen besetzt, allerdings ist auch die Erhöhung des Frauenanteils u.a. durch die Forderung nach aktiver Rekrutierung schon in der Genderrichtlinie verankert.

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Strategische Unternehmensführung (M.A)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.9. Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule reagierte während der Begehung direkt auf Empfehlungen der Gutachtergruppe und passte nach der Begehung den Selbstbericht an. Dabei wurde u.a. der Qualitätskreislauf bzgl. der Lehrevaluationen besser dargestellt, so dass deutlich wurde, wie aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen abgeleitet werden und darauf die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirk-

samkeit überprüft werden. Die Diploma Supplements wurden den Vorgaben entsprechend überarbeitet. Für den Masterstudiengang wurden in der Zulassungsordnung die wirtschaftlichen Inhalte besser definiert, die schon aus dem vorhergehenden Bachelorabschluss erwartet werden, so dass die (vertiefenden) Module des Masterstudiengangs besser studierbar werden.

Die Änderungen wurden in Form eines überarbeiteten Selbstberichts sechs Wochen nach der Begehung zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO), 30. Juli 2019

Gutachtergremium

- Prof. Dr. Ulrich Brecht, HS Heilbronn, ABWL, insbes. Rechnungswesen, Prorektor Studium und Lehre
- Prof. Dr. Jan Endrikat, FH Dresden, Betriebswirtschaft, insbes. Rechnungswesen Studiengangleiter Business Administration (berufsbegleitend)
- Prof. Dr. Randolf Schrank, HS Mainz, ABWL, insbes. Unternehmensführung
- Jörg Fischer, freier Berater
- Roland Meister (FH Münster, Studium der BWL und Wirtschaftsinformatik)

4. Datenblatt

Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Administration berufsbegleitend

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Tri-/Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Tri-/Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Tri-/Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Tri-/Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019	11	2			0,0%			0,0%			0,0%
WS 2018	10	3	4	2	40,0%	4	2	40,0%	4	2	40,0%
WT 2017	8	4	7	3	87,5%	7	3	87,5%	7	3	87,5%
WT 2016	18	8	11	6	61,1%	12	7	66,7%	12	7	66,7%
WT 2015	20	6	14	6	70,0%	15	6	75,0%	15	6	75,0%
WT 2014	24	13	18	6	75,0%	19	7	79,2%	19	7	79,2%
WT 2013	28	7	17	5	60,7%	17	5	60,7%	17	5	60,7%
WT 2012	16	7	9	4	56,3%	10	5	62,5%	10	5	62,5%
Insgesamt	135	50	80	32	59,3%	84	35	62,2%	84	35	62,2%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Administration berufsbegleitend

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Tri-/Sem

Abschlusssemester/ -trimester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022	0	4	0	0	0
ST 2021	0	5	2	0	0
ST 2020	2	7	4	0	0
ST 2019	1	13	1	0	0
ST 2018	1	16	2	0	0
ST 2017	2	14	4	0	0
ST 2016	0	10	0	0	0
Insgesamt	6	69	13	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Administration berufsbegleitend

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Tri-/Semester

Abschlusssemester/ -trimester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Tri- /Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Tri-/Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Tri- /Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022	4	0			4
ST 2021	7	0	0	0	7
ST 2020	11	1	0	1	13
ST 2019	14	1	0	0	15
ST 2018	18	1	0	0	19
ST 2017	17	0	0	3	20
ST 2016	9	1	0	0	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Integrierte Unternehmensführung berufsbegleitend

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Trimester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Trimester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Trimester mit Studienbeginn in Trimester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Trimester mit Studienbeginn in Trimester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WT 2021	6	3			0,0%			0,0%			0,0%
WT 2020	10	4			0,0%			0,0%			0,0%
WT 2019	10	2	6	1	60,0%	7	1	70,0%	8	1	80,0%
WT 2018	13	10	13	10	100,0%	13	10	100,0%	13	10	100,0%
WT 2017	13	8	10	6	76,9%	10	6	76,9%	10	6	76,9%
WT 2016	24	12	22	12	91,7%	22	12	91,7%	22	12	91,7%
WT 2015	15	5	11	1	73,3%	11	1	73,3%	12	2	80,0%
WT 2014	14	7	13	6	92,9%	13	6	92,9%	13	6	92,9%
WT 2013	17	5	17	5	100,0%	17	5	100,0%	17	5	100,0%
Insgesamt	122	56	92	41	75,4%	93	41	76,2%	95	42	77,9%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Integrierte Unternehmensführung berufsbegleitend

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Trimester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FT 2021	0	8	0	0	0
ST 2020	2	11	0	0	0
ST 2019	6	5	0	0	0
ST 2018	11	9	2	0	0
ST 2017	1	13	0	0	0
ST 2016	7	5	1	0	0
ST 2015	6	11	0	0	0
Insgesamt	33	62	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Integrierte Unternehmensführung berufsbegleitend

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Trimester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Trimester	Studiendauer in RSZ + 2 Trimester	Studiendauer in > RSZ + 2 Trimester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FT 2021	6	1	1	0	8
ST 2020	13	0	0	0	13
ST 2019	10	0	0	1	11
ST 2018	22	0	0	0	22
ST 2017	11	0	1	2	14
ST 2016	13	0	0	0	13
ST 2015	17	0	0	0	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	16.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche und Lehrende, QM-Beauftragte, Studierende inkl. Studierendenvertretung im Senat und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Kurze Begehung der Hochschulräumlichkeiten

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.05.2011 bis 31.08.2016 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2016 bis 31.08.2023 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von bis
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von bis
Ggf. Fristverlängerung	Von bis

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 15.05.2012 bis 31.08.2017 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.11.2016 bis 31.08.2024 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von bis
Re-akkreditiert (n):	Von bis

Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von bis

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)